

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Timmendorfer Strand zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand hat in ihrer Sitzung am 03. Juli 2018 eine Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 aufgestellt.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 12. Juli 2018 bis 19. Juli 2018 in der Gemeindeverwaltung Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, während der Dienststunden (Mo. – Fr. von 08.30 -12.00 Uhr, zusätzlich Mo. und Do. von 14.00 – 17.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Timmendorfer Strand Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in den Listen Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden dürften oder nach den § 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Timmendorfer Strand, den 09.07.2018

Gemeinde Timmendorfer Strand

Der Bürgermeister


Robert Wagner

